



# 1. Weisse Schäferhunde e.V. Einheit

Geschäftsstelle Martinstr. 42, 40223 Düsseldorf, Tel. 0211-393353 FAX 0211-3982159

**Zuchtbuchamt:**  
Brigitte Toll  
Martinstr. 42  
40223 Düsseldorf  
Tel: 0211-393353  
Mail: [wacsreveinheit@aol.com](mailto:wacsreveinheit@aol.com)

## **Wurfabnahme**

( vom Tierarzt oder Zuchtwart auszufüllen )

**Der Züchter wurde über derzeit festgestellte Mängel in Kenntnis gesetzt:**

( ) ja siehe umseitig Bemerkungen hinter jeweiligem Welpen ( ) nein keine Mängel feststellbar

**Angaben des Zuchtwartes oder Tierarztes über Aufzuchtbedingungen , Ernährungs- / Pflegezustand, Pigmentation und Wesen der Welpen, sowie der Beschaffenheit der Mutterhündin:**

---

---

---

---

Ort / Datum der Wurfabnahme

Unterschrift Tierarzt oder  
Zuchtwart

---

## **Angaben des Züchters:**

**Die Geburt der Welpen ist telefonisch / schriftlich oder per Email/Fax binnen 3 Tagen nach der Geburt an das Zuchtbuchamt zu melden mit Angabe von Wurfstag und Anzahl der geworfenen Rüden und Hündinnen !**

**Geburtsverlauf:** Normalgeburt: ja / nein    Kaiserschnitt: ja / nein    Wehenschwäche: ja / nein

**Entwurmung:** Die Welpen wurden jeweils zusammen mit der Mutterhündin wie folgt entwurmt:

1. Entwurmung am	<input type="text"/>	mit :	<input type="text"/>
2. Entwurmung am	<input type="text"/>	mit:	<input type="text"/>
3. Entwurmung am	<input type="text"/>	mit:	<input type="text"/>

## **An das Zuchtbuchamt ist einzureichen:**

Wurfmeldeschein unterschrieben vom Zuchtwart / Tierarzt, Original Ahnenpaß der Zuchthündin, Fotokopie der Ahnentafel des Deckrüden (Zuchttauglichkeit und HD-Bewertung muß ersichtlich sein), ggf. Nachweise über Ausstellungstitel, Championate, Leistungsheft ( in Kopie) . Die Kosten für Wegegeld, Wurfabnahme und tätowieren sind am Tag der Wurfabnahme in bar an den Zuchtwart zu entrichten. Die Ahnenpässe der Welpen werden entweder per Vorkasse / per Nachnahme oder Barzahlung vom zuständigen Zuchtbuchamt versandt.

**Der Züchter bestätigt mit seiner Unterschrift das seine Angaben über diesen Wurf wahrheitsgemäß sind. Der Züchter ist verpflichtet alle Welpen-Ahnentafeln sofort nach Erhalt vom Zuchtbuchamt auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und bestätigt deren Richtigkeit zusätzlich mit seiner Unterschrift auf der Welpenahnentafel ! Der Züchter bestätigt, daß die Welpen nur geimpft, erst nach erfolgter Wurfabnahme und nicht vor der 8. Lebenswoche abgegeben werden.**

Ort / Datum

Unterschrift des Züchters